

Gestützt auf das von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. November 2020 erlassene "Reglement betreffend die Beitragserhebung für die Wasserversorgung in der Einwohnergemeinde Rothrist" hat der Gemeinderat auf Antrag der EW Rothrist AG folgende Tarifierung für die **Wasserversorgung** beschlossen (gültig ab 1. Januar 2027):

Grundgebühr (Art. 10)

Verbrauchsobjekt	Bisheriger Tarif (CHF/Jahr)	Neuer Tarif (CHF/Jahr)
Einfamilienhaus	60.00	70.00
Mehrfamilienhaus pro Wohnung	40.00	45.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 50 mm	100.00	110.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 80 mm	200.00	210.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 100 mm	300.00	320.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 150 mm	600.00	630.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 200 mm	800.00	850.00
Industrie-/Gewerbebezugleitung Ø ≤ 250 mm	1'200.00	1'270.00
Zusätzliche Gewerbe- oder Wohneinheit	40.00	45.00
Spez. Wasserzähler	200.00	210.00

Verbrauchsgebühr (Art. 11)

	Ansatz bisher (CHF/m ³)	Ansatz neu (CHF/m ³)
Verbrauchsgebühr	1.20	1.50

Begründung für die Tarifierung:

Die Wassertarife wurden letztmals im Jahr 2009 angepasst. In der Zwischenzeit haben sich die betrieblichen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Im Versorgungsgebiet Rothrist konnte im Bereich der Wasserversorgung mit den bestehenden Tarifen in den vergangenen Jahren keine vollständige Kostendeckung erreicht werden. Sämtliche Anpassungen erfolgen ausschliesslich im Rahmen der im Beitragsreglement vom 26. November 2020 festgelegten Bandbreiten.